

Ordnung der Theologischen Fakultät Trier

zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen vom 13. Februar 2014

in den Studiengängen

- Diplom in Katholischer Theologie,
- Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien,
- Katholische Religionslehre für das Lehramt an Realschulen
- und zur Aufhebung von Beschlüssen der Fakultätskonferenz für den Studiengang Katholische Theologie als Zweites Hauptfach oder als Nebenfach in einem Magisterstudiengang der Universität Trier

Aufgrund des Artikels 4 § 1 und des Artikels 7 § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Statuten der Theologischen Fakultät Trier vom 1. Oktober 1983 hat die Fakultätskonferenz der Theologischen Fakultät Trier in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2013 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen in den Studiengängen Diplom in Katholischer Theologie, Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien, Katholische Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und zur Aufhebung von Beschlüssen der Fakultätskonferenz für den Studiengang Katholische Theologie als Zweites Hauptfach oder als Nebenfach in einem Magisterstudiengang der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung wurde vom Magnus Cancellarius der Theologischen Fakultät Trier am 23. Januar 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

§ 1

Aufhebung von Ordnungen und Beschlüssen

- (1) Die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang **Katholische Theologie** an der Theologischen Fakultät Trier vom 1. Oktober 2003 werden aufgehoben.
- (2) Für das Fach **Katholische Religionslehre** (Lehramt) werden folgende Ordnungen aufgehoben:
 - a) Die Zwischenprüfungsordnung der Theologischen Fakultät Trier für Studierende des Faches Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 7. Mai 2001 und die Studienordnung der Theologischen Fakultät Trier für Studierende des Faches Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 7. Mai 2001,
 - b) Die Zwischenprüfungsordnung der Theologischen Fakultät Trier für Studierende des Faches Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Realschulen vom 15. November 1984 und die Studienordnung der Theologischen Fakultät Trier für Studierende des Faches Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Realschulen vom 15. November 1984.

- (3) Für den Studiengang **Katholische Theologie** als Zweites Hauptfach oder als Nebenfach in einem Magisterstudiengang (Magister Artium) der Universität Trier werden die Beschlüsse der Fakultätskonferenz vom 28. Oktober 1983 und 1. Juli 1988 bezüglich der Anforderungen im Fach Theologie in einem Magisterstudiengang aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach den in § 1 genannten Ordnungen und Beschlüssen studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2016 nach den in § 1 dieser Ordnung genannten Studien- und Prüfungsordnungen studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2018 hinaus ist nicht möglich.
- (2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Sommersemester 2014 nicht mehr möglich.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Bekanntmachungen der Theologischen Fakultät Trier“ in Kraft.

Trier, den 13. Februar 2014

Der Rektor
der Theologischen Fakultät Trier



Prof. Dr. Klaus Peter Dannecker